

Antrag auf außerordentlichen Individualzuschuss Familienerholung des Familienfonds der Erzdiözese Freiburg

An die
Erzdiözese Freiburg / Erzb. Seelsorgeamt
Abteilung III / Referat Ehe-Familie-Diversität
Okenstraße 15
79108 Freiburg
efd@seelsorgeamt-freiburg.de

Den Antrag auf außerordentlichen Individualzuschuss Familienerholung können Sie erst stellen, wenn Sie bereits Familienförderpreise und den ordentlichen Individualzuschuss beantragt haben. Er kann in besonderen Fällen, wenn die Familienförderpreise und ggf. der ordentliche Individualzuschuss nicht ausreichen, gewährt werden und berücksichtigt die individuelle Situation der antragstellenden Familie.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Antragsfrist: einen Monat vor Beginn der Familienerholung

Unser Wohnort liegt in
☐ Baden-Württemberg (Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart) ☐ außerhalb von BW¹

Folgende Ermäßigungen wurden bereits bewilligt
☐ Familienförderpreise ☐ Ordentlichen Individualzuschuss

Dennoch reichen die finanziellen Mittel zur Teilnahme an einem Angebot der Familienerholung nicht aus.

Name & Vorname Antragsteller*in	
Postanschrift	
E-Mailadresse	
Aufenthaltszeitraum/Ort	
teilnehmende Personen/ Alter	
Reguläre Aufenthaltskosten	€
Aufenthaltskosten gemäß Familienförderpreis und ggf. Abzug von ordentlichem Individualzuschuss	€
Geschätzte Fahrtkosten	€
Wir erhalten ☐ Bürgergeld ☐ Wohngeld oder Kinderzuschlag	☐ Eine Sorgeberechtigte Person ist Student*in oder Auszubildende*r

¹ in diesem Fall sind Sie leider nicht antragsberechtigt, in der Regel gibt es andere Zuschussmöglichkeiten über Ihr Bundesland [Urlaubszuschuss - BAG Familienerholung \(bag-familienerholung.de\)](https://www.bag-familienerholung.de).

Bitte tragen Sie Ihre Einkünfte und Ausgaben in folgende Tabelle ein.

Monatliche Einnahmen aller im Haushalt lebender Erwachsener (in €)		Monatliche Ausgaben (in €)	
Einkommen netto		Miete/ Darlehen für Wohneigentum	
Kindesunterhalt / Unterhaltsvorschuss		Heizkosten	
Kindergeld		Strom	
Arbeitslosengeld/ Bürgergeld/Wohngeld / Kinderzuschlag		(weitere Ausgaben, z.B. Betreuungskosten, besondere Medikamente....)	
Sonstige Einnahmen (z.B. Betreuungsunterhalt, Rente, Pflegegeld, Bafög...)			
Einnahmen gesamt		Ausgaben gesamt	

Folgende **Nachweise** sende ich in Kopie/ oder per Mail als Scan:

- o Einkommensnachweis
 - ➔ Erhalten Sie Bürgergeld oder Wohngeld ist dieser Bescheid in der Regel ausreichend und es werden keine weiteren Unterlagen benötigt!
- o Buchungsbestätigung
- o Nachweise über Ausgaben

Vorstehende Angaben wurden vollständig und wahrheitsgemäß gemacht. Uns ist bekannt, dass diese Angaben auch durch einen Datenabgleich zwischen Familienferienstätten und Referat Ehe-Familie-Diversität überprüft werden können. Die o.g. Angaben werden vertraulich und nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift

**Den Antrag auf außerordentlichen Individualzuschuss Familienerholung stellen
Sie bitte an das Referat Ehe Familie Diversität im Erzbischöflichen
Seelsorgeamt**